

Gemeinde Voltlage

11.05.2022

## **Protokoll**

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt**

am **Mittwoch, dem 11.05.2022**, um **19:30 Uhr**  
im **Gemeindehaus Voltlage**  
(VO-PBU/038/2022)

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Josef Egbert

Bürgermeister/in

Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied

Herr Jan Kleingeldes

Herr Markus Knuf (beratendes Mitglied)

Frau Yvonne Robbe

Herr Reiner Schockmann

Herr Benedikt Steinke

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um die TOP 5 und 6 erweitert. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich ent-

sprechend. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorgehen einstimmig zu.

## **2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **3. B-Plan Nr. 23 Südlich Karlstraße" - Abwägung**

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 17.03.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ abzugeben.

Neben den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung ist von Seiten der Bevölkerung folgende Anregung eingegangen:

Ein nahegelegener Gewerbebetrieb weist auf einen entstehenden Lärmkonflikt zwischen der zukünftigen Wohnbebauung und dem anfallenden Gewerbelärm hin. Ferner bemängelt er, dass im angefertigten Lärmgutachten nur auf die derzeitige Lärmsituation seines Betriebes eingegangen wurde und hinsichtlich einer zukünftigen Erweiterung keine Betrachtungen angestrebt wurden.

Mit dem Gewerbetreibenden konnten in einem persönlichen Gespräch die bestehenden Bedenken größtenteils bereits ausgeräumt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt, der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen. Außerdem wird empfohlen, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ zu fassen.

#### **4. B-Plan "An der Kirche" 1. Änderung - Abwägung**

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 öffentlich ausgelegt. Während der einmonatigen Auslegungsfrist wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 25.11.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Kirche“ abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes liegt den Ausschussmitgliedern vor.

##### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage zu beschließen. Außerdem wird einstimmig empfohlen, den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kirche“ zu fassen.

#### **5. Ausweisung "SO-Gebiet Biogas und Nährstoffaufbereitungsanlage" - Auslegungsbeschluss**

In der Sitzung vom 28. August 2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage“ gefasst. Die zu überplanende Fläche beträgt rd. 2,0 ha, die nordwestlich der Kreisstraße K157 Anku-Damm auf dem Grundstück Gemarkung Höckel Flur 19 Flurstücke 5/1 liegt.

Der Bebauungsplanentwurf hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 09. Oktober 2020 bis 09. November 2020 zur jedermann Einsicht ausgelegt. Mit Bekanntmachung vom 24. September 2020 wurde auf die Möglichkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Voltlage vorgetragen. Außerdem fand am 29. Oktober 2020 um 16.00 Uhr eine Anhörungsversammlung statt, an der kein Bürger/in teilgenommen hat.

Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließt sich

- a) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2) sowie
- b) die öffentliche Auslegung für einen Monat (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

an.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu benachrichtigen.

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet, dass das Bauvorhaben mehrmals an die technischen Neuerungen angepasst werden musste. Herr Kruse, Geschäftsführer der AGV, wird den Ratsmitgliedern in der Ratssitzung das Projekt nochmal persönlich vorstellen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

## **6. Änderung B-Plan "Flur 14" - Auslegungsbeschluss**

In der Sitzung vom 17. November 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, die Bauleitplanung auf einem Grundstück an der Schulstraße in der Ortsmitte von Voltlage für die Bebauung eines Wohnhauses zu ändern. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 aus dem Jahr 1966, welcher für die beantragten Abweichungen nicht zulässig ist und somit einer Änderung bedarf.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat einen ersten Planentwurf für die mögliche Wohnbauerweiterung erarbeitet, welcher den Ausschussmitgliedern vorliegt. Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

## **7. Anschaffung von Spielgeräten**

Bei der letzten Spielplatzinspektion durch externe Gutachter wurden auf den Spielplätzen teils leichte als auch große Mängel festgestellt. Die leichten werden dabei umgehend durch den Bauhof korrigiert. Viele Holzgeräte sind nach 10-12 Jahren morsch und daher entfernt worden. Auf dem Spielplatz Ahornweg ist der Kletterturm mit Rutsche abgängig. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Spielplätze in den kommenden Jahren mit unterschiedlichen Spielgeräten aufzuwerten.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Spielplatz Ahornweg mit einer Turmkombination, bestehend aus Kletternetz, Kletterwand, Brücke und Rutsche auszustatten. Die Kosten betragen ca. 7.400 € netto.

## **8. Anschaffung von Arbeitsgeräten**

Zur Pflege der Grünflächen und Beete in der Gemeinde Voltlage nutzen die Aushilfskräfte teils Arbeitsgeräte vom Bauhof der Samtgemeinde Neuenkirchen. Bei Bedarf müssen diese dann erst von Neuenkirchen geholt aber auch nach Gebrauch wieder zurückgebracht werden. Neben dem Zeitaufwand kostet diese Vorgehensweise auch Kraftstoff. Hinzu kommt, dass entsprechende Geräte nicht immer verfügbar sind. Benötigt werden ein Rasenmäher (der bisherige ist defekt) und einen Freischneider. Eine neue Kostenstelle braucht dafür nicht eingerichtet werden. Verbuchungsstelle „Erwerb für geringfügige Vermögenswerte“

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt die Anschaffung eines Freischneiders und eines Rasenmähers in Höhe von ca. 1.700 €.

## **9. Ausbau Stichstraße Küsterstraße**

Im Rahmen der wöchentlichen Baubesprechung beim Endausbau „Ahornweg“ wurde eine evtl. Erweiterung des Planungsauftrages bei dem betreuendem Büro IPW angefragt. „Am Obstgarten“ soll eine Fläche von ca. 340 m<sup>2</sup> inkl. Rinnen und Straßenabläufe gepflastert werden. Die Fa. Moormann hat kein Problem damit, die Fläche zusätzlich herzustellen. Ein Teilstück ist bereits hergestellt. Das großformatige Pflaster soll auch weiter verwendet werden. Das Büro wird eine einfache Planung erstellen. Die Vergütung erfolgt nach Auf-

wand. Die Höhen müssen noch ermittelt werden. Die Kanalplanung wird IPW vom Wasserverband zur Verfügung gestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt, den Planungsauftrag an IPW zu vergeben.

**10. Sachstand Fahrradwege**

Beim geplanten Lückenschluss an der L 71 Richtung Handweiser erfolgt z. Zt. die Kartierung von Flora und Fauna. Damit dieser Radweg als Bürgerradweg eingestuft werden kann, wird sich im Juni eine Bürgerinitiative gründen.

Im Sommer sollen zwei Anliegerversammlungen für Merzen und Voltlage stattfinden. Hier werden dann die Pläne vorgestellt.

**11. Straßenunterhaltung**

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die Strecken für das Schottern und das Handsplitten mitzuteilen. Da im vergangenen Jahr nur 20 % der Strecken mit dem Rep-Zug bearbeitet worden sind, werden die restlichen dieses Jahr ausgeführt.

**12. Wünsche und Anregungen**

Hierzu lagen keine Wortbeiträge vor.

gez. Josef Egbert

---

Ausschussvorsitzender